

Plenarversammlung 2011

Beschluss 4:

Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung

Der Fakultätentag betrachtet die Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung durch die Prüfungsämter der Landeskirchen als Regelfall. Dieser Regelfall kann im Detail unterschiedlich ausgestaltet werden. So können Teile der Ersten Theologischen Prüfung (z. B. Hausarbeiten, Klausuren) von den Fakultäten übernommen werden. Die Voraussetzungen hierfür sind zwischen den betreffenden Landeskirchen und Fakultäten im Einzelfall zu vereinbaren.